

oder jene Buchhandlung, z. B. die »Odenwald-Buchhandlung« abholen will, den Beischluß aber nicht erhält, da der Paket-Ausgabe ein solcher nicht vorliegt und sie keine Ahnung davon hat, daß der Auslieferer die Faktur auf den Namen des Firmen-Inhabers ausgeschrieben hat, für den der Beischluß somit liegen bleibt. Deshalb meide man besser diese unrichtige Firmenbezeichnung, die nicht nur ungesetzlich ist, sondern auch nur Schaden, doch nichts nützen kann. Aber auch die oben erwähnten Abweichungen von der Regel rächen sich nicht selten durch unrichtige Auslieferung, die dem Besteller dann Verdruß, wenn nicht Verlust bereiten.

Hinsichtlich der Bestellung selbst sind beim Ausschreiben der Verlangzetteln insbesondere folgende Punkte zu beachten: Zunächst muß die Bestellung richtig adressiert sein, d. h. es muß die Firma des Verlegers, von dem etwas verlangt wird, genau bezeichnet sein. So selbstverständlich dies dem Leser erscheinen mag, so kommen doch täglich Bestellzetteln mit unrichtiger Adresse in Leipzig an. Ferner sollte auf demselben Zettel niemals fest und à cond. zugleich verlangt werden. Viele Verleger lassen in Leipzig nur fest ausliefern und lassen alle Bestellzetteln, die auch à cond.-Bestellungen enthalten, sich erst zusenden, so daß der Besteller meist zu spät in den Besitz des Gewünschten gelangt. Oder es wird auf den Zettel hin nur die Vorbestellung ausgeführt, aber von dem Kommissionär des Bestellers nicht eingelöst, da ihm der Verlangzettel nicht vorgelegt werden kann, der wegen der à cond.-Bestellung inzwischen bereits an den Verleger weiterbefördert wurde. Auch feste Bestellungen in Rechnung werden häufig nicht ausgeliefert, weil der Besteller unterlassen hat, die Bezeichnung à cond. zu durchstreichen, und es dem Auslieferer dadurch zweifelhaft geworden ist, ob à cond. oder fest verlangt ist. Ebenso erfolgt das Durchstreichen oder Unterstreichen einzelner Worte auf dem Bordruck des Verlangzettels oft so flüchtig und ungenau, daß der Empfänger im Zweifel bleibt, ob das Wort als durchstrichen oder unterstrichen gelten soll. Sodann muß die Titel-Angabe in der Bestellung so bestimmt sein, daß jeder Zweifel bei der Expedition ausgeschlossen ist. Oft ist ein verlangtes Werk in verschiedenen Ausgaben vorhanden, und es liefert bei mangelhafter Bezeichnung der eine Verleger in solchen Fällen stets die teuerste, ein anderer die billigste Ausgabe. Bei eiligen Bestellungen wird man daher am besten stets den Ladenpreis des bestellten Werkes mit angeben. Bei Journal-Bestellungen ist das gewünschte Quartal oft nicht genau bezeichnet. Da die Jahrgänge nicht bei allen Zeitschriften mit dem 1. Januar beginnen, so wird man eine unrichtige Auslieferung leicht dadurch verhindern, daß man bei der Bestellung außer dem Quartal auch noch die betreffenden Monate angiebt, z. B. 1. Fürs Haus 1894. III. Quartal (Juli—September). Es würde zu weit führen, hier alle Fehler aufzuzählen, die bei den Bestellungen sonst noch vorkommen. Jedenfalls dürften die erwähnten Ungenauigkeiten in der Bestellung schon genügen, um zahlreiche unrichtige oder verspätete Auslieferungen zu erklären.

Zwei Punkte mögen hier noch Erwähnung finden, die am meisten zu verspäteter Lieferung Anlaß geben. Der erstere betrifft die Absendung der Bestellung an die unrichtige Adresse. Wünscht der Sortimentler einen eiligen Beischluß aus Leipzig, so sollte er sich stets an seinen eigenen Kommissionär wenden. Dieser allein ist in der Lage, das Gewünschte, wenn es überhaupt in Leipzig am Lager ist, in kürzester Frist dem Besteller zu senden, oder im anderen Falle die Bestellung dem Verleger zu übermitteln und dem Besteller davon Nachricht zu geben. Wie verkehrt es ist, seinen Kommissionär zu umgehen, wie dies leider nur zu oft geschieht, möge folgendes Beispiel erläutern. Ein Sortimentler soll umgehend ein Reisebuch beschaffen. Sofort ersucht er mittels Postkarte die Firma X., welche die Auslieferung des Buches

in Leipzig besorgt, um Uebersendung eines Exemplars unter Kreuzband. Die Bestellung trifft am Donnerstag nachmittags in Leipzig ein. Der Auslieferer erhält auch die Karte zur Erledigung, kann jedoch dem Verlangen des Bestellers nicht entsprechen, da der betreffende Verleger von Leipzig aus direkte Sendungen nicht machen läßt. Er stellt die Auslieferung deshalb für die Auslieferung am Freitag »nach Tisch« fertig, damit das Buch dem Boten des Kommissionärs des Bestellers, der die empfohlenen Sendungen dann einholt, mitgegeben wird, und bemerkt am Kopf der Faktur den Wunsch des Bestellers, daß das Buch direkt unter Kreuzband verlangt sei. Der am Freitag einholende Bote weigert sich jedoch, das Paket anzunehmen, da eine derartige Bestellung nicht in seinem Buche als »empfohlen« verzeichnet ist. Das Barpaket wird daher zum Ausfahren zurückgelegt und am nächsten Ausfuhrtage, also am Dienstag früh, dem Kommissionär des Bestellers zur Einlösung präsentiert. Dieser verlangt jedoch erst die Bestellung zu sehen, ehe er das Paket einlöst, welchem Verlangen aber nicht entsprochen werden kann, da der Verlangzettel bezw. die Postkarte bereits am Sonnabend mit der Auslieferungsliste an den Verleger gesandt worden ist. Infolge dessen erhält nun der Besteller, der sich das Ausbleiben des bestellten Buches gar nicht zu erklären vermag, am Freitag, also nach acht Tagen, in seinem Silballein ein schriftliches Ersuchen der Firma X, doch seinem Kommissionär Auftrag zur Einlösung des das bestellte Reisebuch enthaltenden Barpaketes zu erteilen. Natürlich wird der Käufer dann längst abgereist sein und sich das Buch inzwischen anderweitig beschafft haben. Derartige Fälle kommen aber in Leipzig fast täglich vor und beweisen, wie wenig in vielen Sortimentshandlungen der allein richtige Weg zur Erlangung eines eilig benötigten Buches beachtet wird. Ist der Sortimentler nicht ganz sicher, daß ein eiligst zu lieferndes Werk auch in Leipzig am Lager ist, so sollte er nicht nur die Bestellung seinem Kommissionär senden, sondern auch zugleich dieselbe Bestellung mittels Bücherzettels an den Verleger richten, was bisher noch sehr selten geschieht. Diese drei Pfennige an Unkosten mehr machen sich oft reichlich bezahlt. Es müßte nur in diesem Falle der Bücherzettels im Bordruck noch den Vermerk enthalten: »Diese Bestellung bitte nur auszuführen, falls das Verlangte zur Zeit in Leipzig nicht am Lager, und wird alsdann die von mir gleichzeitig nach Leipzig gesandte Bestellung hierdurch aufgehoben.«

Der zweite Punkt, der noch besondere Erwähnung verdient, betrifft die nicht rechtzeitige Einlösung bestellter Barpakete. Wer mit den buchhändlerischen Einrichtungen und Verhältnissen in Leipzig nicht genauer vertraut ist, wird sich kaum ein Bild davon machen können, welche Menge ungelöster Barpakete bei den Kommissionshäusern dort täglich lagert und welche Arbeit und Kosten die Verbuchung, Anfragung und Auslieferung bezw. Rücksendung dieser bestellten, aber nicht abgenommenen Sendungen erfordern. Liegen doch oft von einem einzigen Verleger Barpakete im Gesamtbetrage von tausend Mark und darüber da, deren Einlösung verweigert wurde, trotzdem die Besteller vielleicht sehnsüchtig auf deren Eintreffen warten. Forscht man nach den Ursachen dieses Uebelstandes, so lassen sich dafür verschiedene Gründe anführen. Einmal unterbleibt die Einlösung nicht selten, weil der Besteller nicht für genügende Deckung bei seinem Kommissionär gesorgt oder dessen Kredit bereits zu sehr in Anspruch genommen hat. Fortsetzungen von Zeitschriften werden oft nicht eingelöst, weil das Abonnement

*) In dem hier als abschreckendes Beispiel gewählten Falle sind allerdings, wie bei den bekannten Abbildungen vom »fehlerbehafteten Pferde« alle nur irgend denkbaren ungünstigen Umstände als zusammentreffend angenommen worden. Gar zu selten sei es indessen, wie wir hören, nicht, daß diese Häufung thatsächlich vorkommt. Red.